

Stellung bezogen

Präsidium steht zugunsten der Bürger

Hockenheim. Wie die Bürgerinitiative Stille Schiene Hockenheim (www.biss-hockenheim.de) mitteilt, hat sie mittlerweile die Auswertung der vom Karlsruher Regierungspräsidium vorgelegten, über 150 Seiten umfassenden Stellungnahme zur Anhörungsveranstaltung vom Juni 2015 abgeschlossen und sich darüber auch bereits mit der Hockenheimer Stadtverwaltung ausgetauscht. An der zum Planfeststellungsverfahren „Anpassung Schallschutz Hockenheim“ gehörenden Anhörung nahmen am 30. Juni etwa 120 vom Bahnlärm in Hockenheim betroffene Bürgerinnen und Bürger teil, die dabei jedoch kaum zu Wort gekommen seien.

Der Bürgerinitiative zufolge sei die meiste Verhandlungszeit im Rahmen der Anhörung von Vertretern der Bahn für die Begründung ihres Ende 2013 vorgelegten Planfeststellungsantrags verwendet worden. Mit besagtem Antrag beabsichtige die Bahn, sich auf preiswerte und ineffiziente Weise ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus einem rechtsgültigen Vertrag von 1981 freizukaufen, wogegen sich sowohl die Hockenheimer Stadtverwaltung, als auch etwa 700 Betroffene im Laufe des Verfahrens durch entsprechende Einwendungen zur Wehr setzten.

Der Vorstand der Hockenheimer Bürgerinitiative habe nun festgestellt, dass das Regierungspräsidium als Anhörungsbehörde in diesem Planfeststellungsverfahren offensichtlich in sehr vielen Punkten zu den gleichen Schlüssen gekommen sei, wie die Stadt Hockenheim und die Betroffenen. Das RP-Karlsruhe stellt in seinem Gutachten fest, dass die Bahn offensichtlich so lange auf Zeit zu spielen versuche, bis sie von der Planfeststellungsbehörde (EBA) oder durch Gerichtsbeschluss gezwungen werde, ihre Verpflichtungen einzuhalten. Dabei zerpfücke das Regierungspräsidium die Argumentationslinie der Bahn sowohl hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Annahmen und den daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen als auch im Hinblick auf die Details ihrer

Kosten-Nutzen-Analyse der betrachteten Varianten V07 und V12. Es appelliere an die Bahn, sich einer einvernehmlichen Lösung auf der Basis der V12 nicht länger zu widersetzen und empfehle der Stadt Hockenheim, andernfalls auf eine zeitlich befristete Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h hinzuarbeiten, die falls sie denn käme – die Bahn vermutlich sehr rasch zum Einlenken zwingen würde.

Schon im Laufe der Anhörungsveranstaltung sei deutlich geworden, dass die Bahn jegliche Diskussion über eine mögliche Geschwindigkeitsbeschränkung kategorisch ablehnt. Unter Hinweis auf die enormen Auswirkungen, die eine solche Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Hockenheim für den gesamten südwestdeutschen Güterverkehr hätte, halte die Bahn eine solche Maßnahme rechtlich für keinesfalls durchsetzbar. Dem halte das Regierungspräsidium in unerwarteter Deutlichkeit entgegen, dass bei einem erneuten Gerichtsverfahren eine Geschwindigkeitsbeschränkung als befristete aktive Lärmschutzmaßnahme bis zur Etablierung eines ausreichenden baulichen Lärmschutzes durchaus auferlegt werden könnte.

Die Anhörungsbehörde spreche sich in ihrem Gutachten unmissverständlich für eine zeitlich befristete Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Kilometer pro Stunde aus. Durch eine solche Maßnahme würde der Druck auf die Bahn massiv erhöht, zügig eine Lärmschutzvariante umzusetzen, die eine nachhaltige Verbesserung der Lärmsituation für Hockenheim bewirke. Außerdem stellen die Vertreter des Regierungspräsidiums in ihrer Stellungnahme fest, dass die Bahn die Anforderungen des Umwelt-Leitfadens des Eisenbahn-Bundesamts nicht vollständig erfüllt habe, weshalb der von der Bahn vorgelegte Planfeststellungsantrag aus Sicht der Anhörungsbehörde durch das EBA schon aus formalen Gründen wie vorliegend nicht genehmigt werden dürfte.